

Ein Dorf ist immer so lebenswert, wie es die Ideen und das Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger gestalten. Damit deine Ideen nicht ungehört verpuffen, weil sie nicht gehört werden oder weil die Kostenübernahme nicht geklärt werden kann, wende dich an unseren Verein für den Ort "Cultura Rotlekesbutle 1887".

Schritt 1 – Idee und Voraussetzungen

Komme mit deiner Vorstellung, was du machen möchtest und wie du Spenden dafür einwerben möchtest, zu uns (Vorstand) und lass uns gemeinsam prüfen, ob oder wie dein Projekt vom Satzungszweck unseres Vereins gedeckt ist und wie es sich umsetzen lässt. Uns ist wichtig, dass wir nach außen als „ein Verein“ auftreten. Du kannst jederzeit Mitglied bei uns werden. Nachdem wir grünes Licht für dein Projekt gegeben haben, wäre es ein perfekter Zeitpunkt einzutreten – falls bis dato noch nicht geschehen.

Wenn dein Projekt die Anschaffung von Sachwerten oder anderen Gegenständen beinhaltet, die unterhalten, gewartet oder gepflegt werden müssen ist uns wichtig, dass wir hierfür einen Plan entwickeln, wer das von euch erledigt und wie das von euch umgesetzt werden kann. Sollte auch hierfür Geld benötigt werden müssen wir das entsprechend einplanen.

Die Kontaktdaten der Vorstände findest du auf unserer Homepage oder du schickst einfach eine Mail an cultura@rotlekesbutle.de

Schritt 2 – Rückmeldung abwarten

Der Vorstand entscheidet dann, ob dein Vorhaben dem Satzungszweck des Vereins entspricht und gefördert werden kann. Das hat steuerliche Gründe und dem Vorstand sind an vielen Stellen die Hände gebunden. An dem Vorhaben kannst du dennoch festhalten und ggf. andere Unterstützer suchen.

Bevor du beginnst Spenden einzusammeln, warte die Rückmeldung vom Vorstand ab. Mit der Rückmeldung erhältst du auch ein „Stichwort“, das bei den Überweisungen angegeben werden sollte, damit wir die Spenden deinem Projekt zuordnen können.

Schritt 3 – Spenden sammeln

Du kannst nun Spenden für dein Projekt sammeln. Damit die Spenden auch als „Spende“ gem. EStG anerkannt werden, sollten sie per Überweisung an uns gerichtet werden. Für Spenden bis 300€ kannst du dir die vereinfachte Spendenbescheinigung (Link) herunterladen und direkt aushändigen. Für größere Spenden stellen wir auf Nachfrage auch gerne eine Spendenbescheinigung aus.

Du möchtest das Geld im Rahmen einer Veranstaltung sammeln? Das ist kein Problem. Du machst einfach eine Veranstaltung („zugunsten von Cultura Rotlekesbutle 1887 e. V.“) auf eigene Faust. Wenn du für deine Veranstaltung Hilfe vom Verein benötigst, können wir gerne schauen, was wir ermöglichen können. Aber auch hier sind dem Vorstand an vielen Stellen die Hände gebunden.

Schritt 4 – Projekt verwirklichen

Du kannst dein Projekt verwirklichen, sobald genügend Spenden eingegangen sind. Falls dein Projekt die Beschaffung von Sachwerten beinhaltet, beachte bitte, dass diese anschließend dem gesamten Verein zur Verfügung stehen. Die Auszahlung von Geldern obliegt gewissen Formalien. Stimme dich dazu am Besten direkt mit dem Vorstand ab. Der Vorstand hilft gerne! Beträge bis XX€ kannst du auch direkt auslegen und den Beleg hinterher beim Vorstand einreichen. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich bargeldlos.

Ganz ohne Bürokratie geht es leider doch nicht. Beachte bitte die Ordnung zur Abwicklung von Spendenprojekten. Sie ist die Grundlage für dieses Verfahren. Den Großteil dieses Prozesses erledigt der Vorstand für dich. Ein Service vom Verein „Cultura Rotlekesbutle 1887 e. V.“

Ordnung zur Abwicklung von Spendenprojekten

Cultura Rotlekesbutle 1887 e. V.

Version 0.1, Beschlossen vom Vorstand am xx.Oktober 1887

Ziel

Ziel dieser Ordnung ist, gemeinnützige Projekte und deren finanzielle Abwicklung möglichst unbürokratisch abzuwickeln, wenn eine gewisse Spendenbereitschaft gegeben ist und die Projekte mit den Zielen des Vereins vereinbar sind. Der Verein bietet diesen „Spendenbescheinigungsservice“ all seinen Mitgliedern. Über diese Ordnung entscheidet der Vorstand.

Antragsverfahren

Jedes Mitglied, das eine natürliche Person und geschäftsfähig ist, kann sich mittels Überweisungsstichwort für ein bestimmtes Projekt Spenden sammeln und zweckbinden lassen. Dies geschieht auf Antrag per E-Mail oder Messenger an den Vorstand. Der Vorstand entscheidet abschließend über das Vorhaben auf der Basis der Anerkennung der Gemeinnützigkeit, des Vereinszwecks und der Ziele des Vereins. Mit der Anerkennung des Projektes erhält der Antragsteller ein Überweisungsstichwort zugewiesen. Ab Zeitpunkt der Zuweisung werden alle eingehenden Spenden zweckgebunden für das vom Vorstand genehmigte Vorhaben gesammelt. Überweisungen ohne Stichwort können dem Projekt leider nicht zugewiesen werden. Der Antragsteller erhält auf Nachfrage Auskunft über die Höhe der bereits eingegangenen Spenden. Der Antragsteller entscheidet über die Freigabe der Mittel. Im Falle nachträglicher Zweifel an der Gemeinnützigkeit, des Vereinszwecks oder bei einer Nicht-Vereinbarung mit dem Vereinsziel kann der Vorstand jederzeit die Zustimmung zurückziehen. Die Spenden werden ausschließlich gemeinnützig eingesetzt. Der Einsatz von nicht zweckgebunden Spenden und Finanzmitteln ist in einer gesonderten Ordnung geregelt (über die von der Mitgliederversammlung entschieden wird).

Spendensammlung

Bei der Spendensammlung tritt der Antragsteller nach Außen als Vereinsmitglied auf. Die Verwendung von vereinsinternen oder anderen Gruppenbezeichnungen ist mit dem Vorstand abzustimmen. Die Sammlung der Spenden hat nicht zweckgebunden zu erfolgen. Bei der Spendensammlung ist es dem Spendensammler untersagt, Informationen über den Verein an Dritte zu geben, die nicht vom Vorstand genehmigt wurden. Sämtliche Informationen auf der Internetseite des Vereins (<http://www.rotlekesbutle.de/>) sind vom Vorstand genehmigt.

Beschaffung von Sachwerten

Bei der Beschaffung von Sachwerten ist bei Antragsstellung ein detailliertes Konzept zur Wartung, Pflege und Instandhaltung vorzulegen. Dazu zählen auch mögliche Folgekosten, sowie die regelmäßige Überprüfung der beschafften Sachwerte. Wenn sich die Sachwerte als Möglichkeit zur Außendarstellung des Vereins verwenden lassen, hat diese in Abstimmung mit dem Vorstand und unter Einhaltung der „Corporate Identity“ des Vereins zu erfolgen.

Auszahlung

Der Vorstand zahlt die zweckgebundenen Mittel nur nach ausdrücklicher Freigabe des Antragstellers aus. Sollte eine formale Bestellung erforderlich sein, so ist diese satzungsgemäß von 2 Mitgliedern des Vorstands zu zeichnen. Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich bargeldlos vom Bankkonto des Vereins. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich auf der Basis von Belegen, die von der zuständigen Finanz- und Steuerverwaltung anerkannt werden. Dabei sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Ordnung folgende Grenzen zu berücksichtigen:

Bis 250,00 € (zweihundertfünfzig). Einfacher Beleg mit ausgewiesener Umsatzsteuer bzw. Begründung der Umsatzsteuerbefreiung.

Bis 1.500,00 € (Eintausendfünfhundert) sämtliche Voraussetzungen des einfachen Belegs, zusätzlich jedoch mit dem Verein als Rechnungsempfängeranschrift

Darüber hinaus ist eine Begleichung der Rechnung über die Zahlungsmittel des Vereins (Bankkonto, Kreditkarte) erforderlich.

Verwendung überschüssiger Mittel

Nicht abgerufene Mittel gehen mit Ablauf des dritten Monats nach Zuteilung des Überweisungsstichwortes in das Vermögen des Vereins über. Der Antragsteller hat die Möglichkeit die Frist zweimal um jeweils drei Monate verlängern zu lassen. Die Fristverlängerung kann frühestens einen Monat vor Ablauf der Frist formlos beim Vorstand beantragt werden. Die Zweckbindung an die Satzung bleibt nach Ablauf der Frist erhalten.

Kommunikation

Sollte die Sammelaktion bzw. die Verwirklichung auf Beschluss des Vorstands oder Wunsch des Antragstellers öffentlichkeitswirksam erfolgen, so ist der Kommunikationsverantwortliche des Vereins einzubinden.

ENTWURF